



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4963 Datum: 23.01.2019
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	24.01.2019

Taubenpopulation und Taubenfütterung (Antrag der GRÜNE-Fraktion)

Sachverhalt:

Auch in Wilhelmsburg gibt es Probleme mit Stadttauben, insbesondere im Bereich der Bahnhofspassage. Als Nachfahren der Felsentaube sind sie auf Gebäude als Lebensraum angewiesen. Da sie bis zu 6-mal im Jahr brüten, vermehren sie sich stark. In der Stadt finden sie aber kein artgerechtes Futter. Daher halten sie sich vorwiegend im Bereich von Bahnhöfen und Einkaufszonen auf. Hier ernähren sie sich von Essensresten und der Fütterung durch vermeintliche Tierfreunde.

Zum Ärgernis werden sie unter anderem durch die Verschmutzung von öffentlichen Flächen durch Taubenkot. Aber auch als Träger übertragbarer Krankheiten kommen sie in Frage. Schädlich sind außerdem übergebliebene Fütterungsreste der vermeintlichen Tierfreunde.

Eine mögliche Lösung dieser Probleme die Einrichtung von Taubenschlägen. Hier ist eine artgerechte Fütterung der Tiere und eine Kontrolle der Population möglich. Die Tiere halten sich vorwiegend am und im Taubenschlag auf und sind nicht mehr auf den Fassaden und Gehwegen zu finden.

In Hamburg-Mitte gibt es bereits positive Erfahrungen mit Taubenschlägen am Hauptbahnhof (Mäuseum) und in St. Georg (Böckmannstraße).

Erforderlich ist es, die Bevölkerung durch entsprechende Hinweisschilder auf das Taubenfütterungsverbot hinzuweisen. Dabei sollte auch die Gefährlichkeit der Taubenfütterung thematisiert werden.

Petition/Beschluss:

Dies vorausgeschickt, möge die Bezirksversammlung beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Zu prüfen, ob ein Taubenschlag im Bereich der Bahnhofspassage errichtet werden kann.
2. An geeigneter Stelle Hinweisschilder aufzustellen, die auf das Taubenfütterungsverbot hinweisen.
3. Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel ist über das Ergebnis der Prüfung und die Aufstellung der Hinweisschilder zu informieren.